



Dem UVG-Antrag/Anträge sind <u>folgende Unterlagen beizufügen</u> und an die Unterhaltsvorschusskasse innerhalb 14 Tagen zurückzusenden!

Bitte reichen Sie die auf Sie zutreffenden Unterlagen ein – alle <u>unterstrichenen</u> Nachweise MÜSSEN dem Unterhaltsvorschussantrag beigefügt werden!

Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder
Vaterschaftsanerkenntnis (bei nichtehelichen Kindern) Bitte Nachweise beifügen
Scheidungsurteil oder Nachweis über den Trennungszeitpunkt (z. B. Bestätigung Ihres Rechtsanwalts)
Unterhaltstitel (Urkunde, Urteil usw.) über Kindesunterhalt
Nachweis über den Bezug des staatlichen Kindergeldes (Kopie des Kontoauszuges genügt)
Falls der andere Elternteil inhaftiert ist oder für längere Zeit in stationärer Behandlung ist, bitte gerichtlichen Beschluss bzw. Bescheinigung beifügen.
Sterbeurkunde des anderen Elternteils
Nachweis über die Zahlung der Waisenbezüge für das Kind
Kopie des Antrages auf Halbwaisenrente
Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses
Bei ausländer Staatsangehörigkeit zusätzlich: gültiger Aufenthaltstitel (Antragsteller + Kind) und Nachweis über die Staatsangehörigkeit des Kindes
Sollten Sie Bürgergeld beziehen, bitten wir um Vorlage des aktuellen Jobcenter-Bescheides mit Berechnung.
ab Vollendung des 15. Lebensjahres des Kindes: <u>Kopie Schulbestätigung</u>
Nachweis über Einkünfte des Kindes (Lohnnachweise, Ferienjob usw.)
ab Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes: <u>Nachweise über Bürgergeld bzw. SGB II - Leistungen</u>